

# Förderbedingungen Segelfluglehrer/innen

## Welche Förderung kann beantragt werden

1. Segelfluglehrer/innen erhalten nach bestandener Prüfung und Eintragung der Lehrberechtigung (ohne RP) in die Lizenz eine Förderung von 150 €.
2. Die für die Ausbildungskosten aufkommende Person oder Verein erhalten nach bestandener Prüfung und Eintragung der Lehrberechtigung (ohne RP) in die Lizenz eine Förderung von 150 €.
3. Die Vergabe der Förderungen wird nach der Reihenfolge des Eingangsdatums der Anträge vergeben, bis der Fördertopf ausgeschöpft ist.
4. Der Fördertopf wird bis auf weiteres bei einer Höhe von 1200€ gedeckelt. Der Segelflugreferent und der Stellvertreter können die Summe bei Einstimmigkeit anpassen.

## Voraussetzungen für Förderung durch die SEKO-SH

1. Der Antrag auf Förderung kann nach Eintragung der Berechtigung vom Fluglehrer unter Verwendung des Formulars „F1“ gestellt werden.
2. Der Antragsteller muss aktives Mitglied in einem Verein im Luftsportverband Schleswig-Holstein (LV-SH) sein.
3. Der Antragsteller verpflichtet sich, nach Erhalt der Lizenz mindestens drei Jahre im LV- SH als Fluglehrer tätig zu sein. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem LV-SH oder bei nicht rechtzeitiger Verlängerung der Lizenz hat das Mitglied die von der SeKo getragenen Kosten anteilig zurückzuzahlen.
4. Die für die Ausbildungskosten aufkommende Person oder Verein kann ihre Förderung einbehalten sofern keine Rückerstattung der Ausbildungskosten mit bei vorzeitigem Ausstieg des Segelfluglehrer/innen vereinbart ist.

## Vorgehensweise

1. Der Segelfluglehrer bewirbt sich per E-Mail beim Landes-Ausbildungsleiter Segelflug. Diese E-Mail enthält das Formular F1.
2. Der Landes-Ausbildungsleiter Segelflug hält Rücksprache mit der Landesverband-Geschäftsstelle (Bestätigung der aktiven Mitgliedschaft) und bittet um die Überweisung.
3. Das Formular wird unterschrieben vom Landesausbildungsleiter an den Segelflugreferenten zur Info und Ablage übersendet.
3. Der LV-Geschäftsführer überweist das Geld.